

Sitzungsvorlage Nr. 016 / 2016

- | | | |
|---|---------------|-------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 15.03.2016 | TOP 4 |

Öffentliche Sitzung

Betreff:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
hier: Einbringung gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW

Finanzielle Auswirkungen: keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

 Ergebnisplan Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit) Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2016 mit Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Tecklenburg ist für den 10.05.2016 vorgesehen.


Bürgermeister/in
FB-Leiter/in
Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 016/2016 an: Rat 15.03.2016
Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß § 80 GO NRW stellt der Kämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf und legt diese dem Bürgermeister zur Bestätigung vor.

Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zu.

Gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung vor. Die nächste ordentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am 26.04.2016 statt. Die nächste geplante Ratssitzung ist für den 10.05.2016 vorgesehen.